

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 25. März 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Am Salgenholz“, WE 56

Stadtgebiet zwischen der Gifhorner Straße (K 2), der Schunter und dem östlichen Siedlungsrand von Wenden (Geltungsbereich A), Stadtgebiet Gem. Wenden Fl. 8, Flurstücke 119 und 53 (Geltungsbereich B), Stadtgebiet Gem. Wenden Fl. 8, Flurstücke 48, 49, 50 und 51 (Geltungsbereich C)

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Abb. 1, Kartenausschnitt des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift "Am Salgenholz", WE 56, Geltungsbereiche A, B und C (markiert)

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift WE 56 sind in dem Kartenausschnitt annähernd dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift WE 56 ist die planungsrechtliche Sicherung eines gewachsenen Gewerbestandorts im Südosten von Wenden. Gewährleistet werden sollen die dauerhaften Entwicklungsmöglichkeiten der ansässigen Betriebe unter angemessener Berücksichtigung der nachbarlichen Belange und der Belange von Natur und Landschaft.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 14. Mai 2025 bis 18. Juni 2025 veröffentlicht.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind während der o. a. Tage auf der Internetseite des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation unter <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> verfügbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann auch im Aushang des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation, Langer Hof 8 - Eingangsbereich - werktags außer samstags, von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Bei dem Eingangsbereich handelt es sich um einen separat zugänglichen Bereich, der ein Betreten des Dienstgebäudes nicht erfordert.

Die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die DIN-Vorschriften und anderen Regelwerke, auf die in den Textlichen Festsetzungen verwiesen wird, sind aufgrund ihres Umfangs nur nach telefonischer Vereinbarung (0531-470-4001 oder 0531-470-4002) bei der Abteilung Bauordnung - Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt -, Langer Hof 8, 5. OG, einsehbar.

Jeder kann während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgeben. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am 18. Juni 2025 um 24 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Nachbriefkasten am Rathaus-Altbau, Platz der Deutschen Einheit 1, genutzt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor: Umweltbericht als Teil der Begründung, Gutachten, Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Stellen. Diese Informationen beziehen sich auf den Bestand und die zukünftige Entwicklung, insbesondere zu folgenden Umweltbelangen:

- Schutzgut Mensch, Gesundheit
 - Lärmemissionen/-immissionen: aus Verkehrslärm (Straßen- und Luftverkehr), aus gewerblichen Nutzungen,
 - Sonstige Emissionen/Immissionen: Gerüche, Staub, Licht, Erschütterungen durch Baustellenbetrieb,
 - Belastungen durch Folgen des Klimawandels
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt der Plangebiete, Biotoptypen, gesetzlicher Biotop- und Artenschutz darunter mesophile Grünlandbereiche, Schilfröhricht, Vögel, Heuschrecken, Reptilien, Tagfalter, Höhlen-/Horstbäume
- Schutzgut Fläche, Boden
 - Fläche: Flächenversiegelung
 - Boden: Kampfmittel, Versiegelung

- Schutzgut Wasser
Überschwemmungsgebiet, Oberflächengewässer, Grundwasserverhältnisse
- Schutzgut Klima, Luft
Stadtklima, Luft: kleinklimatische Situation und Belastungen
Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen, Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels
- Schutzgut Ort- und Landschaftsbild, Erholung
Landschaftsbild, Höhenentwicklung, Gehölzpflanzungen, grünordnerische und landschaftspflegerische Maßnahmen, Wald, Fassadengestaltung, Gehölze, Wegenetze

Darüber hinaus liegen folgende stadtweite Umweltinformationen vor:

Landschaftsrahmenplan (1999/2014), Luftreinhalte- und Aktionsplan Braunschweig (2007), Stadtklimaanalyse Braunschweig Teil 1 und Teil 2 (2017/2018), Lärminderungsplanung Braunschweig (Stadt Braunschweig, 2018; 2020), Pflanzen- und Tierartenschutzkonzept Stadt Braunschweig (LaReG, 2008), Karte der Bodentypen in Braunschweig (Stadt Braunschweig, 2009a), Karte der Geologie in Braunschweig (Stadt Braunschweig, 2009b), Karte der Altablagerungen in Braunschweig (Stadt Braunschweig, 2013b), Karte der Wasserschutzgebiete auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig (Stadt Braunschweig, 2017), Umweltinformationssystem der Stadt Braunschweig (Stadt Braunschweig, 2019b), Gutachten gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie bzw. § 50 BImSchG, Bestimmung angemessener Sicherheitsabstände für Betriebsbereiche in Braunschweig (UCON GmbH, 2020), Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0 Braunschweig (2022), Starkregenanalyse Braunschweig (2022), Freiflächen-Photovoltaik-Konzept Stadt Braunschweig (2024), Lärmaktionsplan (2024).

Die Stadt Braunschweig informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort des Aushangs (s.o.) einsehbar ist bzw. online über <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> in dem Verfahren zugänglich ist.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
12. Mai 2025